

Nachrichten Blatt

Alzey-Land



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 25

Donnerstag, den 18. Juni 2026

42. Jahrgang

Von Klein bis Groß ins Herz gesungen

VG-Chorkonzert in Nack mit 8 Chören

Die Botschaft kam an: Singen kann jeder von den Kleinsten bis zu den Erwachsenen. Acht Chöre zeigten beim Kinder-, Jugend- und Junge-Erwachsene-Chorkonzert der Verbandsgemeinde Alzey-Land ihr musikalisches Können.

Die Sängerkirche in Nack war am vergangenen Sonntagnachmittag prall gefüllt mit stolzen Eltern, Großeltern und Fans der vielen Sänger aus den 24 Ortsgemeinden und darüber hinaus. Aber auch wer keinen Sitzplatz mehr ergatterte, wurde mit musikalischen Genüssen verzaubert. Denn die ganz Kleinen aus dem Kühlen Grund, Flonheim und Albig erfüllten den Saal mit so viel Euphorie und Lebensfreude, dass es ganz sicher diverse Gänsehautmomente der Rührung gab an diesem Nachmittage. Angeleitet von Marina Lukas, Udo Haßel und Ruth Pfeiffer sangen sich die „Pustebäume“, die Flonheimer, sowie die „Piepmätze“,



„Grünschnäbel“ und „Frühlingslerchen“ in ganz viele Herzen hinein und die Gäste konnten toll erleben, wie sich die Gesangskünste im Chor mit zunehmendem Alter weiterentwickeln und verfeinern. Als nämlich die „Singing Angels“, die „Skylarks“ und „Chorismatic“ auf der Bühne standen, wurde das Publikum Zeuge von immer professionel-

ler ausgereifterer Sangeskunst bis, ja bis schließlich alle zusammen auf der Bühne standen. Zum Finale mit allen Chören wurde es richtig voll und der Saal bis in den letzten Winkel mit Musik erfüllt mit der Zeile „zusammen sind wir stark, gestern, heute, jeden Tag“. Bürgermeister Steffen Unger dankte im Namen der Verbandsgemeinde den Chorleitern und Chören sowie allen Helfern für die Bewirtung (mit Kuchen) und die Organisation dieses rundum gelungenen Chornachmittags.

Text/Foto: S.Dre.

Um eine Teamerfahrung reicher

Erfolgreiches Mädchenfußballturnier in Alzey

Dieses Mal haben sie es geschafft: Die Alzeier Nibelungenschule hat den ersten Platz des diesjährigen Mädchenfußballturniers im Alzeier Stadion ergattert. Teilgenommen haben dieses Jahr die Flomborner, die Mauchenheimer die Erbes-Büdesheimer und Alzeier Grundschulen.

„Jede Mannschaft aus Dritt- und Viertklässlerinnen spielte jeweils fünfmal 15 Minuten“, erklärte Bärbel Petzold von der SG RWO Alzey e.V., der mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Stadt Alzey das Turnier ausrichtete. Zusammen mit Stadtbürgermeister Steffen Jung und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land,

Steffen Unger, trotzten die Mädels und ihre Fans auf den Tribünen dem Regen und hatten sich Pokal, Urkunden und Pakete voller Fußball-Equipment am Ende redlich verdient. „Wie schön, dass ihr mit so viel Begeisterung Fußball gespielt und einmal mehr bewiesen habt, was ihr alles drauf habt“, freute sich Steffen Unger bei der Siegerehrung. Die Flomborner, Mauchenheimer und Erbes-Büdesheimer Schülerinnen belegten den zweiten, vierten und fünften Platz und wurden durch die von der Verbandsgemeinde Alzey-Land organisierten Busse um eine stolze Teamerfahrung reicher wieder nach Hause gefahren.

S.Dre.

Foto Wettbewerb
der
Hiwweltour
Vorholz

1. - 30.
Juni 2026

Sie waren auf der Hiwweltour Vorholz unterwegs oder möchten Sie noch wandern? Schicken Sie uns Ihr **schönstes Erinnerungsfoto** oder Ihr **lustigstes Gruppenfoto** für unsere Bildergalerie auf der Homepage* und für unsere Social-Media-Kanäle*!

*Mit der Zusendung Ihres Fotos erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden.

Einsendung an:
pressestelle@alzey-land.de

Unter allen Absendern verlosen wir bis zum 30. Juni:

- Gutschein Restaurant Waldbock in Oberwiesen
- Gutschein für die THEATERTAGE ALZEYER LAND
- einen guten Wein aus der VG

Wir freuen uns über jede Einsendung!

Verbandsgemeinde Alzey-Land

38. Weinfest in GAU-ODERNHEIM

der Verbandsgemeinde Alzey-Land

vom 26. - 28. Juni



3. Aktueller Stand Mehrgenerationenplatz
4. Errichtung einer Gaube auf dem Dach des Bauhofs
5. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
6. Verlängerung des Kommunaldarlehens Nr. 3420030575 vom 24.05.2016
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Vertragsangelegenheit
9. Grundstücksangelegenheit
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Esselborn, den 16.06.2026

Stefan Becker

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Flornborn



Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flornborn.de
www.flornborn.de

Flonheim



Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
joerg.thumann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Framersheim



Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Freimersheim



Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Freimersheim Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ der Ortsgemeinde Freimersheim

Durchführung eines erneuten und verkürzten Offenlegungsverfahrens gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-13-14/14-Br-Sr

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat Freimersheim hat am 26.05.2026 den Beschluss zur erneuten Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans „Obermühlstraße – West“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Gemeinderat hat weiterhin beschlossen, dass die Offenlage sowie die Abgabe von Stellungnahmen auf 2 Wochen verkürzt wird. Hierdurch soll gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Gelegenheit gegeben werden, **zu den Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs** und ihren möglichen Auswirkungen eine Stellungnahme abzugeben.

Ziel und Zweck der Planung:

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit öffentlichen Grün-, Verkehrs- und Rückhalteflächen für das Oberflächenwasser.

Änderungen des Entwurfs zur erneuten verkürzten Offenlage:

Der Entwurf zur erneuten verkürzten Offenlage enthält gegenüber dem Entwurf aus der förmlichen Offenlage folgende Änderungen:

Geänderter Zuschnitt des Rückhaltebeckens mit Verbreiterung der Zuwegung, Darstellung eines öffentlichen Pflegeweges am geplanten Lärmschutzwall und die Verschmälerung des Böschungsfußes des Walls, Wegfall geplanter Mülltonnenstellplätze, Anpassung der Bauflächen aufgrund der genannten Änderungen, Verlegung der Trafostation aus dem Plangebiet.

Umfang des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Außenbereich am Südrand der Ortslage Freimersheim, westlich der Bestandsbebauung der Obermühlstraße. Der Geltungsbereich ist ca. 2,12 ha groß, die Höhenlage ist bei 250 – 261 m ü. NN.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Freimersheim:

Flur 1 Nr. 380/1, 380/2, 380/3, 381/2, 417/1, 417/2, 417/3, 417/4, 418/1, 418/2, 418/3, 419/1, 419/2, 419/3, 420/1, 420/2, 421/1, 421/2, 422/1, 422/2, 423/1, 423/2, 424/1, 424/2, 425/1, 425/2, 427/2, 428/2, 429/1, 429/2, 470/3 (Wirtschaftsweg), 471/1 (Graben), 487/2 (Aufspringbach teilweise).
Flur 2 Nr. 153.

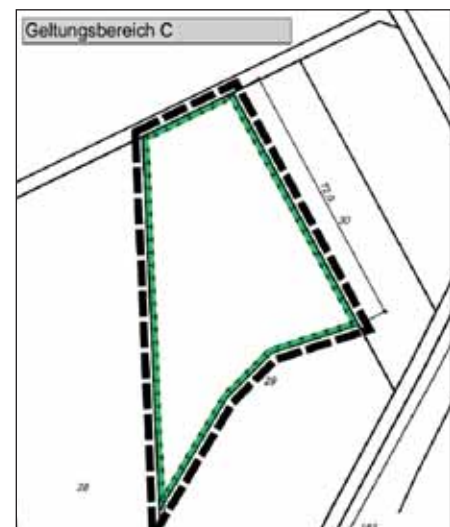
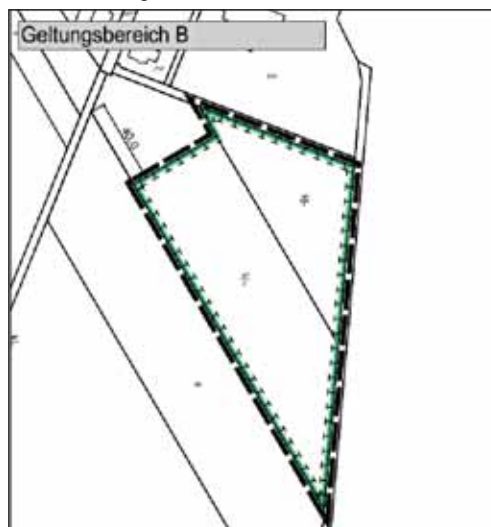


Im Zuge der Ausweisung des Wohngebietes durch den Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ wird eine ökologische Kompensation erforderlich; da diese im Geltungsbereich nicht vollständig erbracht werden kann, werden externe Ausgleichsflächen ausgewiesen:

Geltungsbereich B:
Flur 4 Nr. 46/1 und 47/1 (teilweise)
in der Gemarkung Freimersheim
ca. 8.610 m²

Geltungsbereich C:
Flur 2 Nr. 29 (teilweise)
Gemarkung Freimersheim
ca. 3.400 m²

nicht maßstabsgerecht



Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Diese Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße – West“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden

in der Zeit vom 30.06. bis zum 14.07.2026 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land/Bauen & Infrastruktur/Bauleitplanung/Offenlage veröffentlicht. Sie können unter der URL <https://www.alzey-land.de/vg/bauen-infrastruktur/bauleitplanung/offenlage.php> abgerufen und darüber hinaus im Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Im vorgenannten Offenlagezeitraum werden diese Unterlagen zudem bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, während der Dienststunden:

Montag u. Dienstag: 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der vorgenannten Dienststunden kann von jedermann Einsicht in die ausgelegten Unterlagen genommen werden. Zudem können außerhalb der genannten Öffnungszeiten Termine vereinbart werden, Telefon 06731 409 – 0 oder Durchwahl 406-211, Fax 06731 409-6211 oder per E-Mail bauleitplanung@alzey-land.de. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches.

Nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen zu den Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass diese elektronisch an bauleitplanung@alzey-land.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Fortsetzung auf Seite 8

(nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinessen.de
www.freimersheim-rheinessen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Freimersheim

Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ der Ortsgemeinde Freimersheim

Durchführung eines erneuten und verkürzten Offenlegungsverfahrens gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Az.: 610-13-14/14-Br-Sr
Siehe im Rahmen auf Seite 6.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 18. Juni 2026 um 18.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer 101 (1. OG) der Verbandsgemeindeverwaltung eine **nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** der Ortsgemeinde Freimersheim statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2025
2. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2025 (§ 114 GemO)

Freimersheim, den 09.06.2026

Matthias Rolf

Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Kettenheim



Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 25. Juni 2026 um 18.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer 101 (1. OG) der Verbandsgemeindeverwaltung eine **nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** der Ortsgemeinde Kettenheim statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2025
2. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2025 (§ 114 GemO)

Kettenheim, den 11.06.2026

Thomas Schmitt

Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim



Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Bürozeit: Donnerstag von 16.30 - 18.00 Uhr
Termine nach telefonischer Absprache
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403 (Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@alzey-land.de
www.mauchenheim-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 23. Juni 2026 um 20.00 Uhr**, findet in der Mühlwiesenhalle der Ortsgemeinde Mauchenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Mauchenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Umbau der Straßenbeleuchtung – Schulstraße
3. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
4. Annahme einer Spende
5. Annahme einer Spende
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Bauangelegenheit
8. Bauangelegenheit
9. Hallenangelegenheit
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mauchenheim, den 16.06.2026

Anke Böll

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Nack



Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Fortsetzung von Seite 7

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor und öffentlich aus:

Thematischer Bezug: Mensch, Bevölkerung, Gesundheit:	Verfasser	Inhalt
<p>Entwurf des Bebauungsplans Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim zur erneuten verkürzten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Stand: Juni 2026</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung (Entwurf) - Satzungstext (Entwurf) - - Begründung (Entwurf) <p>- Umweltbericht mit (Entwurf)</p>	<p>Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt</p>	<p>Planzeichnung mit Darstellung der Geltungsbereiche für ein allgemeines Wohngebiet, Nutzungen, Verfahrensvermerke, Planungsrechtliche Festsetzungen zu Art u. Maß der baulichen Nutzung, Überbaubare Grundstücke, Vorschläge zur Grundstücksaufteilung, Angabe zu Bezugspunkten, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Rechtsgrundlagen, Hinweise und Empfehlungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Veranlassung sowie Ziele u. Zwecke d. Planaufstellung 2. Planungsrechtliches Verfahren / Aufstellungsbeschluss 3. Beschreibung des Geltungsbereiches 4. Planungsrelevante Vorgaben / Rahmenbedingungen <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Einfügen in die räumliche Gesamtplanung /Übergeordnete Planungen 4.2 Schutzgebiete oder -objekte / Sonstige planungsrelevante Vorgaben 4.3 Sonstige flächen- bzw. bodenrelevante Informationen 5. Standortalternativen 6. Erschließung <ol style="list-style-type: none"> 6.1 Versorgung 6.2 Entsorgung 6.3 Verkehr 7. Planungsrechtliche Festsetzungen <ol style="list-style-type: none"> 7.1 Art der baulichen Nutzung 7.2 Maß der baulichen Nutzung 7.3 Bauweise 7.4 Überbaubare Grundstücksfläche 7.5 Mindest- und Höchstgröße der Baugrundstücke 7.6 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen 7.7 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen 7.8 Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlag wasser 7.9 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Verbindung mit Öffentlichen Grünflächen 7.10 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 7.11 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes 7.12 Sonstige Anpflanzungen 7.13 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers notwendig sind 8. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen <ol style="list-style-type: none"> 8.1 Dächer 8.2 Sonstige bauordnungsrechtliche Festsetzungen 9. Berücksichtigung der Belange von Umwelt- und Naturschutz 10. Abwägung / Auswirkungen der Planung 11. Umsetzung der Planung <ol style="list-style-type: none"> 11.1 Eigentumsverhältnisse 11.2 Bodenordnung 11.3 Kosten, Finanzierung <p>1 Einleitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1.2 Kurzdarstellung des Inhalts u. d. wichtigsten Ziele d. Bauleitplans 1.3 Beschreibung d. Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden <ol style="list-style-type: none"> 1.3.1 Planungsrechtliche Festsetzungen 1.3.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen 1.3.3 Flächen- und Versiegelungsbilanz 1.4 Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans 1.5 Schutzgebiete/-objekte <p>2 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)</p> <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit 2.2 Schutzgüter Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt <ol style="list-style-type: none"> 2.2.1 Schutzgut Pflanzen 2.2.2 Schutzgut Tiere 2.2.3 Biologische Vielfalt 2.3 Schutzgut Boden / Fläche 2.4 Schutzgut Wasser 2.5 Schutzgut Klima / Luft 2.6 Schutzgut Landschaft 2.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter 2.8 Wechselwirkungen

Fortsetzung von Seite 8

		<p>3 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung</p> <p>4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung</p> <p>4.1 Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>4.2 Schutzgüter Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt</p> <p>4.2.1 Schutzgut Pflanzen</p> <p>4.2.2 Schutzgut Tiere</p> <p>4.2.3 Biologische Vielfalt</p> <p>4.3 Schutzgut Boden / Fläche</p> <p>4.4 Schutzgut Wasser</p> <p>4.5 Schutzgut Klima / Luft</p> <p>4.6 Schutzgut Landschaft</p> <p>4.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</p> <p>4.8 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)</p> <p>4.9 Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB)</p> <p>4.10 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB)</p> <p>4.11 Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bauleitplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB)</p> <p>4.12 Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete</p> <p>5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft</p> <p>5.1 Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen</p> <p>5.2 Maßnahmen z. Ausgleich d Eingriffe in Natur und Landschaft</p> <p>5.2.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs</p> <p>5.2.2 Maßnahmen innerhalb des Vorhabengebietes</p> <p>5.2.2.1. Gestaltung der Grünflächen des Geltungsbereiches</p> <p>5.2.3 Externe Kompensationsmaßnahmen</p> <p>5.2.4 CEF-Maßnahmen</p> <p>5.3 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung</p> <p>6 Ergebnis der Prüfung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten</p> <p>7 Zusätzliche Angaben</p> <p>7.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren</p> <p>7.2 Beschreibung d. geplanten Maßnahmen z. Überwachung d. erhebl. Auswirkungen d. Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring)</p> <p>7.3 Allg. verständliche Zusammenfassung d. Ergebn. d. Umweltschutzprüfung</p> <p>7.4 Referenzliste der Quellen</p>
<p>Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim vom 17.04.2023</p>	<p>Konzept dB Plus GmbH Wendalinusstraße 2 66606 St. Wendel</p>	<p>1 Aufgabenstellung</p> <p>2 Grundlagen</p> <p>3 Immissionsschutz- u. planungsrechtliche Grundlagen</p> <p>3.1 Verkehrslärm</p> <p>3.2 Anlagenlärm</p> <p>3.3 Zunahme des Verkehrslärms</p> <p>4 Digitales Simulationsmodell</p> <p>5 Verkehrslärm</p> <p>5.1 Ermittlung der Geräuschemissionen</p> <p>5.2 Ermittlung der Geräuschimmissionen</p> <p>5.3 Darstellung der Berechnungsergebnisse</p> <p>5.4 Beurteilung der Berechnungsergebnisse</p> <p>6 Anlagenlärm</p> <p>6.1 Beschreibung der Berechnungsergebnisse</p> <p>6.1.1 Landwirtschaftlicher Betrieb in der Aufspringmühle</p> <p>6.1.2 Landwirtschaftlicher Betrieb am Plangebiet</p> <p>6.2 Emissionsdaten</p> <p>6.3 Ermittlung von Geräuschimmissionen</p> <p>6.4 Darstellung der Berechnungsergebnisse</p> <p>6.5 Beurteilung der Berechnungsergebnisse</p> <p>6.6 Aussagen zur Prognose</p> <p>7. Anlagenlärm</p> <p>8. Zunahme des Verkehrslärms</p> <p>9. Zusammenfassung</p> <p>10. Quellenverzeichnis</p>
<p>Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ der Ortsgemeinde Freimersheim überarbeitet am 27.08.2024</p>	<p>Dr. Friedrich Wilhelm Biologe u. Geograph Friedensstraße 30 67112 Mutterstadt</p>	<p>1. Veranlassung und Aufgabenstellung</p> <p>2. Rechtsgrundlage</p> <p>3. Untersuchungsraum und -zeit</p> <p>4. Methode</p> <p>5. Bestandsaufnahme</p> <p>5.1 Standortcharakterisierung</p> <p>5.2 Bestand Biotoptypen</p> <p>5.3 Bestand Fauna und Flora</p> <p>5.3.1 Abschichtung anhand der Meldelisten</p> <p>5.3.2 Vogelarten</p> <p>5.3.3 Reptilien</p> <p>5.3.4 Amphibien</p> <p>5.3.5 Säugetiere</p> <p>5.3.5.1 Feldhamster</p> <p>5.3.5.2 Fledermäuse</p> <p>5.3.6 Weitere Tiergruppen, v.a. Arthropoden</p> <p>6. Konfliktbetrachtung</p> <p>6.1 Darstellung des Vorhabens</p> <p>6.2 Art- bzw. gruppenspezifische Konfliktbetrachtung</p> <p>7. Maßnahmen</p> <p>7.1 Hergeleitete Maßnahmen</p> <p>7.2 Empfohlene Maßnahmen</p> <p>8. Fazit</p>

Fortsetzung von Seite 9

Stellungnahme zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.01.2024	Privatperson „Ö1“ anonymisiert	Zuschnitt von zwei geplanten Bauflächen wird als ungünstig erachtet.
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.02.2024	Verbandsgemeinde Alzey-Land, Fachbereich 2, Sachgebiet Tiefbau	Hinweis auf redaktionelle Korrekturen im Text
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Hinweis zu Stellplatzfestsetzung, Festlegung von klimafreundlicher Farbgestaltung bei Fassaden, Etablierung von Elektromobilität wird empfohlen, Vorgaben zum Brandschutz
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2024	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad-Kreuznach	Hinweis auf vorhandene Telekommunikationsleitungen, Belange der Telekom bei der Erschließung und Vorgaben bei Baumpflanzungen sind zu berücksichtigen, rechtzeitige Koordinierung der Baumaßnahme,
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB v. 19.02.2025	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad-Kreuznach	Vorhandensein von Leitungen im Plangebiet, Hinweise und Vorgaben zur Beteiligung der DT und bei der Erschließung des Baugebietes
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB v. 26.02.2025	EWR Netze GmbH, Alzey	Hinweise und Vorgaben zur Erschließung des Baugebietes, Schutzabstände, Baufläche für eine Trafostation vorsehen,
Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.03.2025	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Hinweis zu Abstandsregelung bei Garagen, Vorgaben zum Brandschutz, Abholung von Müllgefäßen
Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 20.02.2025	Vermessungs- und Katasteramt, Rhh.-Nahe, Alzey	Darstellung Grundstückseinteilung, Mindestbreite bei Hausgruppenbauflächen, Fußweg, Bodenwerte Aufspringmühle,
Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.02.2025	Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, MZ	Beurteilungspegel im Schallgutachten hinsichtlich der bestehenden Windenergieanlagen
Thematischer Bezug: Tiere und Pflanzen, Naturschutz	Verfasser	Inhalt
Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim Stand Juni 2026	Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt	Sh. Inhalt unter Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung Gesundheit
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.02.2024	Verbandsgemeinde Alzey-Land, Fachbereich 2, Sachgebiet Tiefbau	Anfrage zu Grünflächen an der Aufspringbach, dargestellte Rückhaltefläche und Grünflächen sollten den Erfordernissen angepasst werden, Hinweis auf Grenzabstände aus dem NachbarrechtsG in Bezug auf Bäume I. Ordnung, möglicher Konflikt zwischen Flächendarstellung und Ufergehölz
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Hinweis zu fehlender naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Empfehlung von Dach- u. Fassadenbegrünung, Festsetzung von Dachflächen-PV-Anlagen, Verbot der Verwendung fossiler Brennstoffe, Empfehlung von Nahwärmeversorgung, Baumpflanzungen im Zusammenhang mit Regenwassermanagement, Aussagen zum Artenschutz und dessen Umsetzung im Planwerk, Festlegung eines Monitorings
Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.03.2025	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Hinweis zur Gehölzrodungen, Gewässerabstand, Ackerflächenverlust, Nähe zu Vogelschutzgebiet, Natura-2000-Vorprüfung, Nisthilfen, Fledermaus-Quartierhilfen, Abstimmung Baubeginn, biologische Baubetreuung, Vorkommen Haselmaus, Darstellung

Fortsetzung von Seite 10

Thematischer Bezug: Wasser, Boden, Fläche	Verfasser:	Inhalt:
Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim Stand: Juni 2026	Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt	Kompensationsflächen, Eingrünung des Baugebietes, Dateneingabe KSP, Flächensicherung CEF-Maßnahme, heimischen Saatgut, Begrünung von Gebäuden, Wasserdurchlässigkeit bei versiegelten Flächenverbessern, umweltfreundliche Leuchten, Vogelschlag bei Glasfronten, Vermeidung von Kleintierfallen
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 08.02.2024	SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz, MZ	Hinweise zum Gewässer III. Ordnung (Aufspringbach), Trinkwasserschutzgebieten im Plangebiet u. angrenzend zur Grundwassernutzung, Vorschlag zur Ergänzung hinsichtlich Bohrungen für Geothermie, Aussage zur Schmutzwasserbehandlung, Anregung zur Versickerung des Oberflächenwassers, Anforderungen zur Rückhaltung des Oberflächenwassers für ein 20-jährliches Ereignis, Ausgleich der Wasserführung nach § 28 LWG, schadloser Abfluss des Oberflächenwassers ist zu gewährleisten, Hinweise zu Anzeigepflicht nach dem Landes-Bodenschutzgesetz, dauerhafte Versiegelung des Bodens
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.02.2024	Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Alzey	Hinweis zu Anspruch auf Zuteilung von Baufläche an OG, Vorschlag zu Flächenerwerb der OG
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 31.01.2024	Zweckverband Abwasserbeseitigung Rheinhessen, Alzey	Vorlage einer entwässerungstechnischen Voruntersuchung wird angeregt, getrennte Schmutz- u. Niederschlagswasser ist vorzusehen, Aussagen zu privaten Versickerung oder Herstellung von Zisternen können nicht getroffen werden, Lage der Regenrückhaltung ist entsprechend abzustimmen, Hinweise zu Baumstandorten im Straßenraum
Stellungnahme aus der förmlichen Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.03.2025	Privatperson 1	Planung Niederschlagswasserbewirtschaftung, Hinweis auf Entwässerungsgraben der Aufspringmühle und dessen Funktion, Ableitung Oberflächenwasser,
Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 26.02.2025	SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz, MZ	Rechtl. Status der Parzelle Flur 1 Nr. 471/1, Erfordernis wasserrechtlichen Genehmigung n. § 31 LWG, Abstand Uferbereich, gewässerbegleitende Bepflanzung, kein Trinkwasserschutzgebiet, Anregung zu Brunnenherstellung, Grundwasserhaltung während der Bauphase, Behandlung Schmutzwasser, Regelung der Niederschlagswasser-Bewirtschaftung wird gefordert, Abstimmung von Konzepten, Vorschlag zur Dachbegrünung, Straßenverläufe zur Entwässerung nutzen, Hinweis Bodenschutz
Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 13.02.2025	Landesamt für Geologie und Bergbau	Kein Altbergbau, Bodenbeschaffenheit, hohe Grundwasserstände möglich, Baugrunduntersuchung wird empfohlen, Bereitstellung der Untersuchungsergebnisse
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB v. 06.02.2025	Zweckverband Abwasserbeseitigung Rheinhessen, Alzey	Vorlage entwässerungstechnische Voruntersuchung wird gefordert, Hinweise zu Zwischenzählern, Anlage der Flächen f. d Wasserwirtschaft hinsichtlich der Bepflanzung
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB v. 06.02.2025	Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim	Mitteilung des vorhandenen Ruhedruck, Hinweis auf Druckerhöhungsanlage, Löschwassermenge, Schutzabstände

Fortsetzung von Seite 11

Thematischer Bezug: Landschaftsbild u. Erholung, sowie Landwirtschaft	Verfasser:	Inhalt:
Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim Stand: Juni 2026	Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt	Sh. Inhalt unter Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung Gesundheit
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.03.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Hinweis zur ausreichenden Eingrünung des Plangebietes und Empfehlungen hierzu, Übermittlung der Daten in Landes-Kompensationsverzeichnis (KOMON)
Stellungnahme Träger öffentlichen Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2024	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey	Anregungen zur Lärmschutz bei WA 3 hinsichtlich des benachbarten Ildw. Betriebes, Vorschlag zur Änderung der Bauweise, Anmerkung zum Wirtschaftsweg an der Aufspringmühle, Sperrung des vorgesehenen „Notweges“, sowie zu Grenzabständen u. Lichtraumprofil bei Anpflanzungen, produktionsintegrierter ökologischer Ausgleich wird empfohlen
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB v. 05.03.2025	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey	Verwirklichung des Schutzwalls, Absperrung Notzufahrtsweg durch Poller verbindlich regeln
Thematischer Bezug: Kultur- u. sonstige Sachgüter	Verfasser:	Inhalt:
Entwurf des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“ der Ortsgemeinde Freimersheim Stand: Juni 2026	Planungsbüro Dörhöfer u. Partner Jugenheimer Str. 22 55270 Engelstadt	Sh. Inhalt unter Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung Gesundheit
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.01.2024	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, MZ	Hinweis auf archäologischen Fund aus dem Jahr 1926, Möglichkeit weiterer Funde ist nicht auszuschließen, Empfehlung einer geomagnetischen Untersuchung und Sondagen, weitere Vorgehensweise in Abstimmung mit GDKE, Hinweis auf das DenkmalschutzG, Beteiligung der Abteilung Erdgeschichte wird vorgeschlagen
Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.02.2025	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, MZ	Fundstellenkartierung im Geltungsbereich, möglich Fundstelle f. d. Archäologie, Absprache zur geologischen Untersuchung des Geländes

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

Freimersheim, den 12.06.2026
Thomas Dix
Ortsbürgermeister

Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Offenheim



Ortsbürgermeister Michael Sauer
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0151 46653740
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Offenheim für das Haushaltsjahr 2026 vom 12.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden

Fassung am **12.05.2026** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **03.06.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.185.740,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.169.560,00 Euro
der Jahresfehlbetrag/ -überschuss auf	16.180,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.050,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.050,00 Euro